Entgelttarifvertrag für Studierende in einem praxisintegrierten dualen Studiengang bei der Deutschen Rentenversicherung (EntgeltTV Stud-DRV)

vom 5. Juni 2025

Zwischen

der Tarifgemeinschaft der Deutschen Rentenversicherung,
- vertreten durch den Vorsitzenden der Tarifkommission -,

der Deutschen Rentenversicherung Bund,
- vertreten durch das Direktorium -,

der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See,
- vertreten durch die Geschäftsführung -

einerseits

und

der Gewerkschaft xxx

andererseits

wird gemäß § 9 Abs. 1 des Tarifvertrages für Studierende in einem praxisintegrierten dualen
Studiengang bei der Deutschen Rentenversicherung (TV Stud-DRV)
vom 13. März 2025 Folgendes
vereinbart:

§ 1
Studienentgelt

Das monatliche Studienentgelt beträgt

bis 31. März 2025	1.476,79 Euro,
ab 1. April 2025	1.551,79 Euro und
ab 1. Mai 2026	1.626,79 Euro.

§ 2
In-Kraft-Treten, Laufzeit

(1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

(2) Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens zum 31. März 2027, schriftlich gekündigt werden.

(3) Mit dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages tritt der Vergütungstarifvertrag Nr. 9 für Studierende im Studiengang Diplomverwaltungswirt/Diplomverwaltungswirtin vom 22. Mai 2023 ohne Nachwirkung außer Kraft.